

Antrag

der Abg. Werner Raab u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Weiterentwicklung der Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg im Blick auf die demografische Entwicklung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse über die zu erwartende Anzahl der auf stationäre Pflege angewiesenen Menschen in den Jahren 2015 und 2025 vorliegen;
2. wie hoch der Anteil der zu pflegenden Menschen der über 65- und über 85-Jährigen voraussichtlich in den Jahren 2015 und 2025 sein wird;
3. welche Angebote sowohl im stationären als auch im teilstationären Bereich vorhanden sind und wie sie im Hinblick auf die Demografie weiterentwickelt werden müssen;
4. wie die Finanzierung etwaiger zusätzlicher baulicher Investitionen sichergestellt werden kann;
5. wie die personellen Voraussetzungen zur Vorhaltung der erforderlichen qualifizierten Pflegekräfte sichergestellt werden können im Hinblick auf den in den Jahren 2015 und 2025 zu erwartenden Rückgang der Erwerbspersonen;

6. welche Berufsbilder im Pflegebereich vorhanden sind und ggf. zusätzlich entwickelt werden müssen zur Gewährleistung einer individuellen und zugleich finanzierbaren Pflege.

12. 06. 2007

Raab, Klenk, Hoffmann, Dr. Lasotta, Rombach, Teufel, Wolf CDU

Begründung

Die neuesten Prognosen der Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg sowohl im Bereich der über 65-Jährigen als auch der im Arbeitsprozess stehenden Menschen im Abschnitt zwischen 20 und 65 Jahren zeigen, dass mit schnelleren Veränderungen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen zu rechnen ist, als bisher angenommen. Damit ist schon heute die sich verstärkt aufwerfende Frage der Sicherstellung einer qualifizierten und bezahlbaren Pflege einer politischen Betrachtung zu unterziehen, um den konkreten Handlungsbedarf rechtzeitig zu formulieren. Gerade im Bereich der Ausbildung von qualifizierten Personen in der Pflege müssen rechtzeitig eventuell zusätzliche Bildungsgänge geschaffen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2007 Nr. 34-0141.5/14/1422 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welche Erkenntnisse über die zu erwartende Anzahl der auf stationäre Pflege angewiesenen Menschen in den Jahren 2015 und 2025 vorliegen;*

Nach den Ergebnissen einer Modellrechnung des Statistischen Landesamts auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung vom Februar 2007 für Baden-Württemberg und der Bundespflegestatistik von 2005 wird die Zahl der auf *stationäre* Pflege angewiesenen Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg von 78.305 (im Jahr 2005) bis zum Jahr 2015 auf 96.820 (+ 23,6 %) und bis zum Jahr 2025 auf 118.874 (+ 51,8 %) ansteigen.

Das Pflegerisiko steigt mit zunehmendem Alter. Ab dem 60. Lebensjahr verdoppelt es sich etwa in 5-Jahresschritten. Fast zwei Drittel aller Pflegebedürftigen sind Frauen.

Baden-Württemberg ist das Land mit der geringsten Pflegequote (Anteil der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner). Während im Bundesdurchschnitt der Anteil bei 2,6 liegt, hat Baden-Württemberg lediglich einen Anteil von 2,1.

Die Pflegequoten in den 44 Stadt- und Landkreisen unterscheiden sich stark. Die Landkreise mit dem niedrigsten Anteil an Pflegebedürftigen sind Tübingen, Ludwigsburg und Böblingen mit rund 16 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner. Die höchste Quote erreicht der Neckar-Odenwald-Kreis mit 32 Pflegebedürftigen, gefolgt von den Stadtkreisen Pforzheim und Baden-Baden mit 31 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner.

Die Entwicklung in den Kreisen bis zum Jahr 2020 wird nach Angaben des Statistischen Landesamts wie folgt prognostiziert: Geringste Zuwächse im Stadtkreis Stuttgart (10 %); höchste Zuwächse im Landkreis Heilbronn (62 %), Landkreis Böblingen (53 %) und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (50 %); Durchschnitt in Baden-Württemberg 32,9 %.

Auf Bundes- wie auch auf Landesebene zeigen die Statistikergebnisse einen deutlichen Trend in Richtung professioneller und insbesondere auch stationärer Pflege. In Baden-Württemberg ist im Zeitraum 2003 bis 2005 die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen um 0,5 % gestiegen. Die Zahl der in Privathaushalten Gepflegten ging in diesem Zeitraum um knapp 2 % zurück, während die Zahl der Pflegeheimbewohner um rd. 6 % anstieg.

Die Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen wird, u. a. bedingt durch sich verändernde Familienstrukturen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich ansteigen. Versorgt werden die Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich von Angehörigen oder ambulanten Pflegediensten sowie im stationären Bereich in Pflegeheimen. Nach der Pflegestatistik 2005 bestanden in Baden-Württemberg 974 Pflegedienste mit über 23.000 Beschäftigten und 1.228 Pflegeheime mit mehr als 69.000 Beschäftigten.

2. wie hoch der Anteil der zu pflegenden Menschen der über 65- und über 85-Jährigen voraussichtlich in den Jahren 2015 und 2025 sein wird;

Im Jahr 2015 wird der Anteil der 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen an allen 65-jährigen und älteren Einwohnern des Landes voraussichtlich ca. 10,6 % betragen. Der entsprechende Anteil der 85-Jährigen und älteren wird voraussichtlich bei 37,5 % liegen.

Im Jahr 2025 werden die entsprechenden Anteile für die 65-Jährigen und älteren voraussichtlich bei 11,1 % und für die 85-Jährigen und älteren bei 36,2 % liegen. Diese Prozentsätze verändern sich im Zeitablauf kaum, da sich in ihnen letztlich die für 2005 ermittelten Pflegewahrscheinlichkeiten spiegeln.

3. welche Angebote sowohl im stationären als auch im teilstationären Bereich vorhanden sind und wie sie im Hinblick auf die Demografie weiterentwickelt werden müssen;

Die Zunahme der Pflegebedürftigkeit muss nicht zwangsläufig zu einem überproportional starken Anwachsen der Nachfrage nach stationärer Pflege führen. Vielmehr hilft auch ein Ausbau der ambulanten Pflegedienste, des betreuten Wohnens und der teilstationären Pflege (Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege) sowie ein starkes bürgerschaftliches Engagement in der Pflege, dem Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung nachzukommen. Folglich ist künftig mehr denn je ein Hilfeangebot nach Maß erforderlich. Diese differenzierten Pflege- und Betreuungsangebote sollen zu einer optimalen Versorgung kombiniert werden. Künftige Aufgabe wird es also sein, eine möglichst breite Angebotspalette zwischen stationärem Pflegeheim und ambulanter Pflege bereitzustellen. Dabei ist auch auf einen ausgewogenen Pflegemix bei den Pflegekräften zu achten. So können unter Anleitung von qualifizierten Pflegekräften auch bürgerschaftlich oder im Nebenerwerb engagierte Menschen ergänzende Betreuung leisten.

Nach den Ergebnissen der letzten Pflegestatistik (Stand: 15. Dezember 2005) standen in Baden-Württemberg rd. 82.300 Dauerpflegeplätze zur Verfügung. Differenziert nach Angebotsschwerpunkt bzw. nach Zielgruppe umfasst dies

in Altenhilfeeinrichtungen	76.166 Plätze
im Bereich der Behindertenhilfe	1.040 Plätze
in Einrichtungen für psychisch Kranke	4.815 Plätze
in Hospizen	245 Plätze.

Im Altenhilfereich bestanden darüber hinaus rd. 1.100 Kurzzeit- und rd. 3.100 Tagespflegeplätze. Hinzu kommen noch 2.200 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Je 1.000 Einwohner im Alter ab 65 Jahren waren damit in den Stadt- und Landkreisen jeweils 1 bis 4 Plätze verfügbar. Bezüglich des Dauerpflegeangebotes standen im Landesdurchschnitt 39 Plätze je 1.000 Einwohner im Alter ab 65 Jahren zur Verfügung. Die geringste stationäre Versorgungsquote wurde mit 20 Plätzen im Landkreis Tuttlingen und die höchste mit 64 Plätzen im Stadtkreis Baden-Baden festgestellt.

Die Pflegeheimförderung nach dem Landespflegegesetz hat sich in den letzten 10 Jahren als wirksames Steuerungs- und Gestaltungsmittel der Altenhilfepolitik des Landes bewährt. Durch die Verbindung der investiven Förderung mit qualitativen Vorgaben und einem fachlich fundierten Beratungsprozess wurde in Baden-Württemberg der Aufbau einer modernen und leistungsfähigen Pflegeinfrastruktur ermöglicht, die von der Zielsetzung einer bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahen pflegerischen Versorgung geprägt ist und die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Versorgung auch von demenziell Erkrankten bietet.

Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem die wohnortnahe Verfügbarkeit der notwendigen Pflegeangebote den Erwartungen und Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und damit eine verbesserte Lebensqualität in der stationären Versorgung und die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements in die pflegerische Versorgung befördert wird. Die Förderung von Sanierungsvorhaben bestehender Einrichtungen hat eine kontinuierliche Modernisierung und Anpassung an geänderte qualitative Anforderungen an eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Pflege ermöglicht. Insbesondere konnte damit auch in Anbetracht des hohen und weiter zunehmenden Anteils demenziell erkrankter Heimbewohner die demenzspezifische Qualifizierung der Einrichtungen befördert werden.

Nach dem Landespflegegesetz werden als Träger der Pflegeinfrastrukturplanung in gemeinsamer Verantwortung und mit sich ergänzenden Aufgaben das Land sowie die Stadt- und Landkreise bestimmt. Die Planungszuständigkeit des Landes ist auf eine Rahmenplanung begrenzt. Diese bildet die Grundlage der Kreispflegepläne, die wiederum die Ziele und Grundsätze der Landesplanung entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen und Besonderheiten konkretisieren.

Wesentliches Ziel des Landespflegeplans ist die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Rahmen einer regional ausgewogenen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur. Wesentlicher Inhalt des Landespflegeplans sind allgemeine Grundsätze und Ziele für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung, Hinweise zu Pflege vermeidenden und Pflege ergänzenden Maßnahmen, Vorausschätzungen zur Entwicklung des Pflegebedarfs sowie die Darstellung der bestehenden Pflegeangebote.

Der Landespflegeplan bildet damit auch den Rahmen für die Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen Versorgungssituation im Land sowie die Grundlage für Entscheidungen über Art, Umfang und Priorität notwendiger

Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung stationärer Pflegeangebote im Zusammenhang mit deren Förderung nach dem Landespflegegesetz.

Der Planteil zur stationären Pflege wurde als erster Teilbereich des Landespflegeplans bereits 1996 erstellt und im Jahr 2000 erstmals fortgeschrieben. Der Planungshorizont erstreckt sich bis zum Jahr 2010. Derzeit erfolgt eine Fortschreibung bis zum Jahr 2015. Diese Fortschreibung bezieht sich lediglich auf den empirischen Teil des Landespflegeplans. Eine weitergehende Überarbeitung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Erstellung und Fortschreibung des Landespflegeplans wird von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände, der Verbände der Leistungserbringer und Leistungsträger sowie des Landesseniorenrates begleitet.

Die derzeitige zweite (Teil-)Fortschreibung des dritten Teils des Landespflegeplans umfasst zunächst eine Aktualisierung der Bedarfseckwerte für die Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege. Im Rahmen dieser Aktualisierung wird der voraussichtliche Bedarf an bzw. die voraussichtliche Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten auf Landes- und Kreisebene bis zum Jahr 2015 ermittelt.

Die Berechnung des künftigen Bedarfs an stationären Pflegeangeboten erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten, die sich aus den Landesergebnissen der Anfang 2007 veröffentlichten Bundespflegestatistik (Erhebungsstand 15. Dezember 2005) ergeben;
- kreisspezifische Ergebnisse der ebenfalls Anfang 2007 veröffentlichten kleinräumigen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes.

Im Unterschied zur bisherigen Landespflegeplanung erfolgt die Hochrechnung der Bedarfseckwerte mit geschlechtsspezifischen Pflegequoten.

Wie bisher wird auch künftig die Entwicklung des Pflegebedarfs vor allem durch demografische Faktoren beeinflusst. Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren weist sehr stark ausgeprägte geschlechtsspezifische und regionale Unterschiede auf.

Bis etwa zu einem Alter von 75 Jahren verläuft die Entwicklung bei der männlichen und weiblichen Bevölkerung ähnlich. Danach sind jedoch bei den Männern erheblich höhere Zuwachsraten zu erwarten. In der Folge wird die Zahl der pflegebedürftigen Männer in den nächsten Jahren relativ stärker ansteigen als die der pflegebedürftigen Frauen.

Mit der absehbaren Entwicklung wird andererseits auch die Zahl der (Ehe-) Partner, die die Rolle einer Pflegeperson übernehmen könnten, ansteigen. Allerdings ist zu erwarten, dass die Zahl der pflegebedürftigen stärker ansteigt als die Zahl der potenziell pflegenden Partner, sodass sich die Relation von Pflegebedarf und Partnerpflegepotenzial ständig verschlechtert. Noch ungünstiger entwickelt sich die Situation im Hinblick auf das (Schwieger-) Töchterpflegepotenzial (vgl. Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Pflege- und Krankenhausversorgung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2004).

Die besonders starke Bevölkerungszunahme bei den oberen Altersgruppen hat aller Voraussicht nach einen überproportional hohen Anstieg demenzieller Erkrankungen und schwerstpflegebedürftiger Menschen zur Folge.

4. wie die Finanzierung etwaiger zusätzlicher baulicher Investitionen sichergestellt werden kann;

Der Landtag hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Staatshaushaltsplan 2005/2006 den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu ersuchen,

1. Wege aufzuzeigen, wie ein Ausstieg aus der Landespflegeheimförderung mittelfristig ermöglicht werden kann, und die dafür notwendigen Zeiträume und Abläufe umfassend darzustellen;
2. aufzuzeigen, ob und inwieweit Übergangsregelungen erforderlich erscheinen und in welcher Höhe hierfür weitere Fördermittel eingesetzt werden müssten.

Nach Anhörung der betroffenen Verbände hat die Landesregierung im Oktober 2005 dem Landtag hierzu berichtet (vgl. Drucksache 13/4751).

In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Pflegeheimförderung des Landes noch bis zum Jahr 2010 im geplanten Umfang fortzuführen. Bis dahin ist flächendeckend das Netz einer wohnortnahen Grundversorgung mit Hilfe der Landesförderung geknüpft. Nach dem Auslaufen der Pflegeheimförderung soll geprüft werden, ob und inwieweit modellhafte und innovative Projekte gefördert werden können. Entsprechend der Nachfrageentwicklung könnte in diesem Zusammenhang z. B. auch eine weitere Förderung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen erwogen werden.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales strebt einen geordneten und nach sachlichen Kriterien ausgerichteten Förderausstieg an. Wesentliches Ziel dabei ist es, mit den noch möglichen drei Pflegeheimförderprogrammen (2008 bis 2010) mit einem Bewilligungsvolumen von jeweils rd. 50 Mio. Euro die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die noch begrenzt verfügbaren Fördermittel möglichst optimal für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in Baden-Württemberg eingesetzt werden können. Dies schließt insbesondere zwei grundlegende altenhilfepolitische Zielsetzungen ein und zwar:

- Sicherstellung einer möglichst wohnortnahen Grundversorgung sowie einer gleichmäßigen und gleichwertigen Versorgung in allen Landesteilen,
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Modernisierung der bestehenden Pflegeheime, insbesondere im Sinne einer demenzspezifischen Qualifizierung.

Nach einem Ausstieg aus der Pflegeheimförderung müssen die Pflegeheimträger ihre Projekte ohne öffentliche Förderung frei finanzieren. Dies wird voraussichtlich eine bloß zahlenmäßig ausreichende Versorgung nicht gefährden. Inwieweit wichtige qualitative Versorgungsziele (z. B. Standort, Platzzahl, Standard der Bau- und Raumkonzepte etc.) auch künftig erreicht werden, bleibt abzuwarten.

Die bisherige Entlastungswirkung durch die Pflegeheimförderung bei den investiven Kosten im Pflegesatz entfällt. Die Pflegeheime müssen ihre Investitionskosten in voller Höhe über den Pflegesatz refinanzieren, indem sie diese dem Pflegebedürftigen bzw. seinem Sozialhilfeträger (Kommunen) gesondert berechnen (vgl. § 82 Abs. 4 SGB XI).

5. wie die personellen Voraussetzungen zur Vorhaltung der erforderlichen qualifizierten Pflegekräfte sichergestellt werden können im Hinblick auf den in den Jahren 2015 und 2025 zu erwartenden Rückgang der Erwerbspersonen;

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, die nachhaltig das Ziel verfolgen, den derzeitigen sowie den zu erwartenden Bedarf an qualifizierten Pflegefachkräften aber auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in peripheren Berufsgruppen sicherzustellen.

1. Verbesserung der Bedarfsbemessung in den Pflegeberufen

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat in Zusammenarbeit mit den Bundesländern durch die Fa. Prognos AG ein Bedarfsberechnungsschema für die Fachkräfte in der Altenpflege erarbeiten lassen, das es ermöglicht, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Einflussfaktoren den Bedarf an Auszubildenden zu errechnen. Dadurch wird es möglich sein, zukünftig den Bedarf an Auszubildenden zuverlässiger und länderübergreifend abzubilden. Das baden-württembergische Ministerium für Arbeit und Soziales hat bereits im Vorfeld mit der Bereitstellung von Modell-daten und mit Modellberechnungen die Arbeiten an dem Berechnungsschema unterstützt. Derzeit arbeitet das Ministerium an der Umsetzung des Schemas in die Praxis.

2. Verbesserung des Images und der Rahmenbedingungen in der Pflege

Das „Image-Problem“ in der Pflege ist vielschichtig und erfordert insbesondere mit Blick auf die in der Zukunft erforderlichen qualifizierten Pflegekräfte eine mehrgleisige Herangehensweise, die im Folgenden kurz skizziert wird:

– Werbe- und Imagekampagne für Pflegeberufe

Baden-Württemberg hat im Jahr 2002 die Werbe- und Imagekampagne für Pflegeberufe gestartet. An der Kampagne sind neben dem Ministerium für Arbeit und Soziales das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die Landesverbände der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege, Verbände der privaten Einrichtungsträger, die BWKG, die Landeswohlfahrtsverbände, der Städtetag, der Landkreistag, der Gemeindetag, Berufsverbände, die Arbeitsverwaltung, die Gewerkschaft ver.di sowie Kranken- und Pflegekassen beteiligt.

Mit der Kampagne werden folgende Ziele verfolgt:

- über die Pflegeberufe, ihre Ausbildung und die beruflichen Chancen zu informieren,
- für ein angemessenes Ansehen der Pflegeberufe in der Gesellschaft zu sorgen,
- gute Voraussetzungen zur Ausübung der unterschiedlichen Berufe zu schaffen und
- in ausreichendem Maße Menschen zu überzeugen, einen Pflegeberuf zu ergreifen.

Zielgruppen der Kampagne sind junge Menschen in der Berufsfindungsphase, Umschülerinnen und Umschüler, Wiedereinsteigerinnen nach der Familienphase und Menschen mit Migrationshintergrund. Das virtuelle Internetportal des Ministeriums für Arbeit und Soziales www.berufe-mit-sinn.de, als das zentrale Element der Kampagne, enthält nicht nur alle Informationen rund um den Pflegeberuf, sondern auch eine Ausbildungs- und Stellenbörse sowie die Möglichkeit gegenseitiger Kommunikation von Interessenten, Arbeitgebern, und Veranstaltern der Kampagne.

Die Imagekampagne Pflegeberufe (www.berufe-mit-sinn.de) findet nach wie vor hohe Resonanz und soll weitergeführt werden. Im Juni 2007 wurden 14.642 Zugriffe auf die Homepage registriert. In den 3 Monaten zuvor waren es pro Monat durchschnittlich 12.800 Zugriffe.

– Ausstellungs- und Veranstaltungsprojekt „PflegeKunst“

Mit der Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe „PflegeKunst“, wollte das Ministerium für Arbeit und Soziales vor allem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende in der Pflege, Pflegekräfte, pflegende Angehörige und Ehrenamtliche, aber auch viele Menschen, die das Thema Pflege bisher aus ihrem täglichen Leben verdrängt haben, ansprechen. Die 65 Werke der Ausstellung, die von April 2005 bis Oktober 2006 als Wanderausstellung in 9 Städten im Land gastierte, beleuchteten die Berufe in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, setzten sich mit der Situation pflegebedürftiger Menschen auseinander, würdigten den Einsatz der Pflegenden und verwiesen auf die Bedeutung der Pflege im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Begleitet wurde die Ausstellung von zahlreichen allgemein bildenden Veranstaltungen rund um das Thema Pflege. Ziel war es, Informationen über die vielen Facetten der Pflege anzubieten, einen breiten öffentlichen Diskurs anzuregen, die Bedeutung von Pflege für alle Bürgerinnen und Bürger bewusst zu machen und die Attraktivität der Pflegeberufe zu vermitteln.

Veranstaltungsorte waren Ulm, Heilbronn, Singen, Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Weingarten, Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart. Das Projekt wurde von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert.

Mit der Ausstellung und den sie begleitenden Veranstaltungen konnten Menschen aller Altersklassen und Bevölkerungsschichten erreicht und wichtige Denk- und Diskussionsprozesse zum Thema Pflege sowie zu den Kompetenzen in der Pflege und der Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege angestoßen werden, die auch nach Abschluss des Projekts weiterwirken werden.

– Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege

Um den künftigen Versorgungsbedarf auf einem hohen Niveau sichern zu können, ist es längerfristig unerlässlich, mehr Pflegekräften als bisher, vor allem auch älteren Pflegekräften, den Verbleib im Pflegeberuf zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Equal-Projekt der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege „Dritt-Sektor-Qualifizierung in der Altenhilfe“ wichtige Anstöße für die Verbesserung der Arbeitssituation in den Einrichtungen gegeben haben. Diese haben die Einrichtungen aufgegriffen und umgesetzt. Die zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbarte schrittweise Annäherung der Personalschlüssel in den Einrichtungen an den Wert von 1 : 2,37 hat zu einer Entspannung der Arbeitsdichte beigetragen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflegenden ist eine vorrangige Aufgabe der Einrichtungen und ihrer Träger. Die Verbesserung des materiellen Images der Pflegeberufe ist hingegen vor allem Aufgabe der Tarifparteien.

6. welche Berufsbilder im Pflegebereich vorhanden sind und ggf. zusätzlich entwickelt werden müssen zur Gewährleistung einer individuellen und zugleich finanzierbaren Pflege.

Im Pflegebereich gibt es folgende anerkannte Berufsbilder:

- Altenpfleger/-in
- Altenpflegehelfer/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegehelfer/-in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in
- Heilerziehungspfleger/-in
- Heilerziehungspflegehelfer/in

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 9. Dezember 2003 (BGBl. I S. 719) sowie dem Krankenpflegegesetz vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442) wurde einerseits der Weg in eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen geöffnet. Gleichzeitig aber wurde auch die Grundlage für eine Weiterführung der Diskussion über die Zukunft der Pflegeausbildung über die Zulassung modellhafter Erprobung von neuen Ausbildungswegen geschaffen. Derzeit sind in Baden-Württemberg acht Modellprojekte im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege genehmigt. Von diesen Modellen erproben sechs einen integrativen und zwei einen generalisierenden Ausbildungsansatz. In einem weiteren Modellprojekt erprobt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in acht weiteren Modellprojekten neue Wege in der Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Altenpflege. Der Großteil der Modelle endet im ersten Durchlauf in den Jahren 2007 und 2008. Das Ministerium für Arbeit und Soziales bereitet derzeit eine Zusammenführung der Ergebnisse der baden-württembergischen Modellprojekte vor.

Eine verbesserte Durchlässigkeit schließlich zwischen den unterschiedlichen Pflegeberufen, sowie weitgehende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegeberufe bis hin zu Spezialisierungen und der Möglichkeit, sich für Leitungsaufgaben zu qualifizieren, sollen neben der Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe auch zu einem längeren Verbleib in ihrem Beruf beitragen.

Die Landesregierung wird die Diskussion zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen aktiv begleiten mit dem Ziel, Pflegeausbildung attraktiv und inhaltlich den künftigen Anforderungen angemessen zu gestalten.

Mit derzeit jeweils über 7.000 Auszubildenden in der Altenpflege und der Krankenpflege sowie etwa 1.000 Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege nimmt Baden-Württemberg vor allem in der Altenpflege im Ländervergleich einen Spitzenplatz ein. Dennoch wird es weiterer großer Anstrengungen bedürfen, weitere Ausbildungsplätze, insbesondere in der Altenpflege zu akquirieren. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Träger bereit erklären, über den eigenen Ergänzungsbedarf hinaus in der Ausbildung zu engagieren, ist die Sicherstellung einer wettbewerbsunabhängigen Finanzierung der Ausbildungskosten. Neben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es derzeit nur noch in Baden-Württemberg eine Ausgleichsregelung für die Ausbildungskosten in der Altenpflege. Auf diese Ausgleichsregelung und ihre Vorgängerregelungen ist nach Überzeugung der Landesregierung und eines großen Teils der Ausbildungsträger die hohe Auszubildendenzahl mit zurückzuführen.

Mit der modellhaften Erprobung der Zusatzqualifikation in Altenpflegehilfe für Hauswirtschafterinnen hat das Land eine Berufsqualifikation an der Schnittstelle zwischen Hauswirtschaft und Pflege geschaffen. Sie ermöglicht es, hauswirtschaftliche Kompetenz mit der Erbringung von Grund- und sog.

„kleiner Behandlungspflege“ zu verbinden. Damit können hauswirtschaftliche Fachkräfte vermehrt in Tagesstätten sowie Wohngruppen für ältere Menschen aber auch in Ambulanten Diensten eingesetzt werden und Pflegekräfte an dieser Schnittstelle entlasten.

Derzeit konzipiert die Robert-Bosch-Stiftung in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales einen niederschweligen Bildungsgang zum „Servicehelfer im Gesundheits- und Sozialwesen“. Mit diesem Bildungsgang sollen vor allem Absolventen der Hauptschule ohne oder mit schlechtem Abschluss angesprochen und für eine Qualifikation geworben werden, die eine Tätigkeit im Vor- und Umfeld von Pflege, in der Betreuung, aber auch in hauswirtschaftlichen Bereichen von stationären Einrichtungen ermöglicht. Die Bildungsgänge sollen aber auch so durchlässig gestaltet werden, dass der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie das Hineinwachsen in eine Fachausbildung offen stehen.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales